

1. Die Ausführung des primärseitigen Bereichs, der mit dem Heizwasser der SWM beaufschlagt wird, hat gemäß Temperatur- und Festigkeitsangaben des jeweiligen Netzabschnittes (Anlage 1) zu erfolgen.
2. Die sicherheitstechnische Ausrüstung ist entsprechend DIN 4747 auszuführen.
3. Der Gesamtdruckverlust der Fernwärme-Übergabestation inklusive aller Einbauten darf 0,7 bar nicht überschreiten.
4. Die chemisch/physikalischen Eigenschaften des Heizwassers und des Trinkwassers sind zu beachten.
5. Es sind bei Verwendung aller Dichtmaterialien die chemisch/physikalischen Eigenschaften des Heizwassers zu berücksichtigen, insbesondere die Alkalibeständigkeit. Die Werte sind der TAB-Heizwasser, Anlage 2 Zusammensetzung Wärmeträger zu entnehmen.
6. Bei Übergabestationen sollten sich die primärseitige Vorlauf-Rohrleitung (P-VL) und die Rücklauf-Rohrleitung (P-RL) übereinander befinden, wobei der Vorlauf oben zu positionieren ist. Wandhängende Stationen sind hiervon ausgenommen.
7. Es ist eine Mindestbedien- und Arbeitshöhe von 0,3 m über Boden einzuhalten. Die Arbeitshöhe sollte 1,60 m nicht überschreiten.
8. Entlüftungen sind an allen Hochpunkten vorzunehmen. Der Verzug der Entlüftungsleitung hat bis auf ca. 0,5 m über dem Boden (OKFFB) zu erfolgen.
9. Das Biegen von Rohrleitungen ist bis einschließlich DN 25 zulässig. Die Biegungen sind kalt mittels Biegematrizen herzustellen. Bis einschließlich DN 25 ist nur nahtloses Rohr einzusetzen. Es ist ein Biegeprotokoll zu erstellen und bei der Inbetriebsetzung vorzulegen.
10. Abgänge (HD-Muffen für Fühler, Manometer etc.) dürfen stumpf aufgeschweißt werden, sofern das Hauptrohr zwei Dimensionen (DN) größer ist als das Abgangsrohr.
11. Volumenstrom- und Differenzdruckregelung sowie Begrenzung des maximalen Volumenstroms können über ein Kombiventil oder einzelne Komponenten (Mengenbegrenzer/Differenzdruckregler und Motorregelventil) realisiert werden (siehe Anlagen 5.1 bis 5.4).

Das Motorregelventil ist im primärseitigen Vorlauf einzubauen. Mengenbegrenzer/Differenzdruckregler sind nach Anlage 5.1 und 5.4 im primärseitigen Rücklauf zu installieren. Die Steuerleitung vom P-VL zum MDR hat mittels Nadelventil absperrbar zu sein. Es ist bei Verwendung von Motorregelventil und Mengenbegrenzer/Differenzdruckregler ein Kurzschluss in der Nennweite des Wärmezählers (WMZ) zu installieren. Dieser Kurzschluss ist vor dem Motorregelventil und dem WMZ, jeweils in Flussrichtung betrachtet, einzubauen (siehe Anlage 5.1 und 5.4). Für die Plombierung des Kurzschluss-Kugelhahns ist am Hebel eine 3 mm Bohrung anzubringen.

Die Einbauposition eines Kombiventils hat entsprechend den Darstellungen der Anlagen 5.2 und 5.3 zu erfolgen.

Die Auswahlliste der möglichen Mengenbegrenzer/Differenzdruckregler (Anlagen 7.1 und 7.2) sowie Kombiventile wird durch die SWM vorgegeben bzw. an den Hersteller ausgegeben.

12. Thermometer werden empfohlen. Sofern diese zur Anwendung kommen, sind folgende Punkte zu beachten:
 - Anzeigegenauigkeit 1 - 1,5 % vom Skalenwert,
 - Temperaturbereich bis 160° C (200° C bei Netz Freimann-Verbundleitung).
13. Es sind Rohrfedermanometer (Normalausführung mit Metallgehäuse; Durchmesser 100 mm) mit ½“ Anschlussgewinde und einem Anzeigebereich von 0 - 25 bar (Netzabschnitt Freimann Verbundleitung 0 - 40 bar), mit Anzeigegenauigkeit Klasse 1,0 festgelegt. Die Positionierung ist entsprechend den Darstellungen in den Anlagen 5.1 bis 5.4 auszuführen.
14. Es kommen nur Schmutzfänger in Y-Form zur Anwendung. Generell können Schmutzfänger zum Einschweißen und in geflanschter Ausführung in allen Nennweiten eingebaut werden. Bis zur Nennweite DN 50 sind auch flach dichtende Schmutzfänger mit Schraubverbindung zulässig. Die Maschenweite des Siebes sollte zwischen 0,8 und 1,0 mm liegen. Ein Feinsieb ist nicht erforderlich. Die Verwendung eines Kugelhahns mit integriertem Schmutzfänger ist zulässig. Der Kugelhahn dient dann auch als Vorlauf-Absperrarmatur der Übergabestation.

15. Es ist im P-RL ein ½“ Entleerungskugelhahn (KH) einzubauen. Dieser kann geschraubt werden. Der Austritt am Kugelhahn ist aus Sicherheitsgründen mit einer Kappe (¾“) zu verschließen.
16. Es kommen in der Regel geflanschte **Ultraschallzähler** zum Einsatz. Die Auswahlliste der möglichen Zähler wird durch die SWM vorgegeben bzw. an den Hersteller ausgegeben (Anlage 8). Es ist eine gerade Einlaufstrecke mit der Länge von mindestens 5 x DN und eine Auslaufstrecke mit der Länge von mindestens 3 x DN in gleicher Dimension wie der Zähler notwendig. Ein- und Auslaufstrecke sind gerade (ohne Abzweigungen, Anschlüsse, Tauchhülsen, Temperaturfühler, Kurven, Biegungen etc.) auszuführen. Bei kürzerer Einlaufstrecke sollte ein Strömungsgleichrichter eingebaut werden. Wandhängende Stationen mit eigenem Gehäuse incl. Dämmung sind hiervon ausgenommen.
17. Die Ausführung von Fühlern und Tauchhülsen ist der TAB Pkt. „7.2.3 Messeinrichtung und Messstrecke“ zu entnehmen.
18. Die Wärmedämmung der Übergabestation hat den Anforderungen der Energieeinsparverordnung beziehungsweise des Gebäudeenergiegesetzes zu entsprechen. Eine Wechselwirkung der Wärmedämmung mit ihrer Umgebung (z. B. bei Feuchte) ist auszuschließen. Die Wärmedämmung hat leicht demontierbar zu sein. Abnehmbare Kappen und Schalen (z. B. PUR) mit Befestigung mittels Clips oder Schelle sind zu bevorzugen. Kombiventil, Mengendifferenzdruckregler sowie der Wärmemengenzähler sind ohne Wärmedämmung einzubauen.
19. Die Übergabestation (incl. Wärmeübertrager) ist mit einem wasserbeständigen Typenschild zu versehen. Es sind mindestens folgende Daten (Grundlage Betriebs- und Auslegungsdaten gemäß Anlage 1) anzugeben:
 - ▶ Hersteller
 - ▶ Baujahr
 - ▶ Nenndruckstufe (z. B. PN 25)
 - ▶ Zulässiger Betriebsüberdruck (ü)
 - ▶ Leistung in kW
 - ▶ Zulässige max. Betriebstemperatur
 - ▶ Temperaturen und Spreizung (primär- und sekundärseitig)
20. Änderungen an der Übergabestation sind vor Ausführung der Arbeiten schriftlich bei den SWM anzuzeigen.